

# Mitbestimmung bei Mitarbeitergesprächen, - beurteilungen und Zielvereinbarungen



So kann der Betriebsrat Beschäftigte unterstützen



**Kennung**  
2722/2024



**Dauer**  
Montag bis  
Freitag



**Standort**  
Wernigerode /  
Harz



**Hotel**  
HKK Hotel  
Wernigerode



**Teilnehmer**  
Max. ca. 18  
Teilnehmer

## Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Teilnahmerechte kennen
- Erlaubte Inhalte von Personalgesprächen
- Wann eine Teilnahmepflicht besteht
- Mitarbeiterjahresgespräche richtig führen: Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Betrieb

Mitarbeitergespräche können im Betrieb aus unterschiedlichen Anlässen geführt werden, sei es zur Leistungsbeurteilung, Personalentwicklung, Wiedereingliederung oder Festlegung von Zielvereinbarungen. Durch derartige Gespräche sollen Beschäftigte aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, um ihre Arbeitsqualität und Entwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen zu verbessern. In der Praxis zeigt sich jedoch häufig, dass Mitarbeitergespräche keinesfalls nur mit Chancen für die Arbeitnehmer verbunden sind. Im Seminar „Mitbestimmung bei Mitarbeitergesprächen, -beurteilungen und Zielvereinbarungen“ lernen die Teilnehmer daher, wie Chancen von Mitarbeitergesprächen genutzt und Risiken durch entsprechende Regelungen in Betriebsvereinbarungen weitestgehend minimiert werden können.

## Rechtliche Grundsätze für Mitarbeitergespräche

- Pflicht zur Teilnahme aufgrund des Direktionsrechts
- Welche Arten von Gesprächen sind nicht vom Direktionsrecht umfasst?
- Voraussetzungen für die Beteiligung des Betriebsrats

## Unterschiedliche Arten von Mitarbeitergesprächen

- Mitarbeitergespräche über Arbeitsanweisungen und Arbeitsqualität
- Mitarbeitergespräche über Vertragsänderungen
- Personalgespräch über Disziplinarmaßnahmen
- Mitarbeitergespräch wegen Verdachtskündigung
- Besteht in den Fällen eine Teilnahmepflicht?
- Teilnahme auch während der Arbeitsunfähigkeit?
- Teilnahmerecht des Betriebsrats oder eines Anwalts?
- Muss eine Vorabinformation vor dem Gespräch erfolgen?

## Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen

- Leistungsbeurteilungen und Zielvereinbarungen im Überblick: – Kriterien und Voraussetzungen
- Inhalte des Mitarbeiterjahresgesprächs
- Teilnahme des Betriebsrats an den Gesprächen
- Mitbestimmungsrechte und Informationsrechte des Betriebsrats im Überblick
- Grundlagen der Beurteilung und mögliche Ausgestaltung von Zielvereinbarungen
- Konsequenzen nicht erreichter Ziele – Lösungsorientierte Gesprächsführung

## Konkrete Unterstützung des Betriebsrats

- Was erwarten die Kollegen vom Betriebsrat?
- Unterstützung durch gemeinsame Vorbereitung des Gesprächs sowie gemeinsame Strategie
- Die richtigen Fragen stellen
- Checklisten und Praxistipps

## Mitbestimmung bei BEM-Gesprächen im Überblick

- Voraussetzungen für die Durchführung eines BEM

BEGINN

Mo. 01.07.2024 15:00

ENDE

Fr. 05.07.2024 12:30

## ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,  
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw.  
das entsprechende LPersVG

## HOTEL

HKK Hotel Wernigerode  
Pfarrstraße 41  
38855 Wernigerode / Harz

## HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit  
Übernachtung (VP) \* **156,78 €**

Tagungspauschale mit  
Abendessen, ohne Übernachtung  
(TPAE) \* **91,39 €**

Tagungspauschale ohne  
Abendessen, ohne Übernachtung  
(TP) \* **59,51 €**

\* pro Person und Nacht zzgl.  
MwSt.

## SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer 1540,- €

2. Teilnehmer 1490,- €

Weitere Teilnehmer 1440,- €

Seminargebühren zzgl  
Hotellkosten und MwSt

- BEM und Datenschutz
- Gibt es eine Pflicht zur Teilnahme?
- Beteiligungsrechte des BR
- Ablauf eines BEM im Überblick
- Praxistipps zur Gesprächsvorbereitung

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

**aas** Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de